

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister – Bauordnungsamt -
Rathausplatz 9, 2. OG, Raum 2.15 (Archiv)



Nordsee Stadt
Wilhelmshaven

MERKBLATT ZUR AKTENEINSICHT

1. Voraussetzungen

Akteneinsicht kann nur gewährt werden

- ▶ dem Grundstückseigentümer selbst
- ▶ einer vom Eigentümer schriftlich bevollmächtigten Person

Der Antragssteller muss einen Lichtbildausweis vorlegen.

2. Ablauf

Entsprechende Antragsvordrucke liegen im Fahrstuhlvorraum im 2. Obergeschoss aus.

3. Sprechzeiten/Öffnungszeiten

Montag **8:30 bis 12:30 Uhr**

Donnerstag **8:30 bis 12:30 Uhr**

Termine außerhalb der genannten Zeiten können im Einzelfall unter der Durchwahl 04421/162617 mit Herrn Scholz vereinbart werden.

4. Gebühren

Die Akteneinsicht ist gebührenpflichtig.

Gemäß Allgemeiner Gebührenordnung (Tarifstelle 10.2) sind je Akte 14,00 € zu entrichten.

Auch Kopien sind gebührenpflichtig:

- ▶ Format A 4: 0,50 €/Stück
- ▶ Format A 3: 1,00 €/Stück
- ▶ Großformat: 6,00 €/Stück